

Herr Bode von der DSK legte das Verfahren mit der Vielzahl an Gesprächen und Stellungnahmen durch die Stadt bereits im Vorfeld des jetzt ergangenen Änderungsbescheides der Bezirksregierung und des danach festgestellten Erstattungsbetrages dar. Der Rückzahlungsbetrag sei abweichend von dem Betrag, den die Stadt bereits in der Kosten- und Finanzierungsübersicht für 2010 vorgesehen habe. Vor diesem Hintergrund sei die Rechtsanwaltskanzlei Busse und Miessen beauftragt worden, eine Einschätzung zu treffen, ob die Rechtsauffassung der Stadt den Anforderungen eines Klageverfahrens standhalten könne. Im Ergebnis sei festzuhalten, dass es durchaus gute Chancen gebe, die Position der Stadt zu vertreten. Der Verwaltungsvorstand habe darauf hin am 12.10.2010 entschieden, den Klageweg zu beschreiten. Die Klage wurde fristgerecht am 13.10.2010 beim Verwaltungsgericht Köln eingereicht und müsse inhaltlich noch begründet werden.

Herr Dr. Frank bat die Verwaltung um Darlegung der Gründe, welche die Bezirksregierung zum Erlass des Änderungsbescheides und der Rückforderung des Zuwendungsbetrages von ca. 1,2 Mio./€ veranlasst habe sowie der Darstellung der Argumentation der Rechtsanwaltskanzlei in Bezug auf das Ergebnis, dass einer Klage Erfolg beigemessen werden könne. Derart komplexe Sachverhalte sollten zukünftig auch in der Sitzungsvorlage dargestellt werden.

Nach Vorschlag des Ausschussvorsitzenden und Darstellung der Verwaltung, dass Details auch wegen des laufenden Klageverfahrens nicht in der öffentlichen Sitzungsvorlage angeführt werden konnten, wurde die weitere Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen.